

Zutritt AWT-Bereiche (E98/99)

Unterweisung/Schulung/Einweisung

Thema: Zutritt zu Bereichen der AWT-Anlage auf Ebene 98 und 99 des Universitätsklinikums Heidelberg für berechtigter Personen (Unterwiesene Person)

Art: <input type="checkbox"/> Unterweisung (z.B. MitarbeiterInnen) <input type="checkbox"/> Schulung <input type="checkbox"/> Einweisung (z.B. Fremdfirmen)	Datum: Uhrzeit:
	Durchgeführt von:

1. Grundlage und Ziel

Grundlage: Gefährdungsbeurteilung AWT allgemein vom 16.10.2025

Ziel:

- Sensibilisierung für Gefahren im Bereich der AWT-Anlage
- Vermittlung sicherer Verhaltensweisen beim Durchqueren oder Arbeiten in der Nähe der Anlage
- Kenntnis der Notfall- und Abschaltmöglichkeiten

2. Die AWT-Anlage – Überblick

- **AWT = Automatisiertes Warentransportsystem** auf Ebene 98 und 99 des Klinikums
- 100 Fahrwerke auf 8 km Länge transportieren Mahlzeiten, Wäsche, Müll, Sterilgut, Medikamente usw.
- **AWT-Bahnhöfe auf Ebene 98 und 99:** automatische Übergabestellen/Abholstellen für Transportgut an den Aufzügen

Weitere Gefahrenquellen: Heißwasserrohre · Magnetfelder · Medienversorgung (Strom, Wasser, Gase, Kommunikation, Wärme) · Waschanlage · Elektro-Schlepper · Radfahrer

3. Zutrittsbeschränkung & Personengruppen

Nur Betriebspersonal darf Ebene 98 und 99 der AWT-Trasse betreten:

- **Fachkundige:** Mitarbeiter der AWT(Instandhaltungspersonal, Fachpersonal)
- **Unterwiesenes Personal:** Nach Unterweisung und Autorisierung durch Vorgesetzte, Mindestalter 18 Jahre (Ausnahmen für Azubis unter Aufsicht)

Als unterwiesene Person gilt, wer über die möglichen Gefahren bei sachgemäßem Verhalten im Bereich der AWT-Anlage unterrichtet sowie über die notwendigen Schutzeinrichtungen, Schutzmaßnahmen und Betriebsverhältnisse belehrt wurde.

Dazu zählen: Mitarbeiter der KTG, technisches Personal von Fremdfirmen, Hausdienst der Kopfklinik, ZIM technisches Personal – mit der Voraussetzung, dass diese Anlagenteile auf der Ebene 98 und 99 betreuen.

4. Zutritts- und Verhaltensregeln

- Zutritt nur mit gültiger Unterweisung und Berechtigung
- Direkter Weg zum Arbeitsort, Wege möglichst überirdisch wählen

5. Gefahren im Bereich der AWT-Anlage

5.1 Allgemeine Gefahren

- Stolper-, Rutsch-, Sturzgefahr
- Unübersichtliche Kreuzungen, enge Durchgänge
- Geringe Beleuchtungsstärke in einigen Bereichen
- Niedrige Deckenhöhe
- Fehlende Verkehrswege, gemeinsame Nutzung mit anderen Verkehrsteilnehmern
- Eingeschränkte Sicht (Kurven, enge Gänge, verdeckte Bereiche)

5.2 Quetsch-, Scher-, Stoßgefahren

- Ungeschützte bewegte Teile (Fahrwerke, Fördertechnik)

Zutritt AWT-Bereiche (E98/99)

Unterweisung/Schulung/Einweisung

- Kollision mit Transportbehältern/Fahrwerken
- Bewegte Teile (Förderbänder, Weichen, Hub-/Drehmechanismen)
- Herabfallende Transportbehälter/Inhalt
- Automatischer Betrieb: Start ohne Vorwarnung, Fahrwerke stoppen nicht!

5.3 Weitere Gefahren

- Elektrische Gefährdung
- Infektionsgefahr durch Verschmutzungen/auslaufende Behälter
- Austretendes Material unklarer Herkunft
- Lückenhafter Handyempfang, WLAN, DECT-Telefon

6. Gefahrenbereiche & Markierungen

- Gefahrenbereiche sind meist gelb/schwarz oder gelb/grün markiert
- Neue Anlagen: Rote Vorhänge an Gefahrenstellen an den Deckenschienen (Weichen)
- Nicht alle Gefahrenstellen sind markiert – besondere Vorsicht!

7. Schutzmaßnahmen & Verhaltensregeln

Zugang zur AWT

- Zugang oft über Aufzüge, Treppenhäuser, Lagerräume direkt auf die Trasse
- Vor Betreten auf Fahrwerke achten, Bodenmarkierungen beachten

Verkehrswege

- Sichere Wege: grün markiert oder nicht markierte Bereiche neben der Trasse

Querung der Trasse

- Auf Fahrwerke achten, Gefahrenstelle zügig queren

Verhalten bei Fahrwerken

- Nicht im Gefahrenbereich aufhalten
- Bei Gefahr: Not-Aus (Bumper, gelb/schwarzes Polster) kräftig mit der Faust betätigen

Zugangsbeschränkte Bereiche

- Zutritt zu bestimmten Bereichen (z.B. Weichen, Leitförderer, Querverschiebewagen) untersagt
- Teils Lichtschrankenüberwachung (Anlage stoppt bei Zutritt)

Quetschstellen

- Brandschutztore, Einbauten: Trasse eingeengt, kein Fußgängerbereich, Gefahrenbereich muss betreten werden
- Auf Fahrwerke achten, Gefahrenstelle zügig queren

Stoßstellen durch Einbauten, Rohre, hervorstehende Teile

- Langsam und mit Bedacht bewegen, auf Markierungen achten

AWT-Bahnhöfe auf Ebene 98 und 99

- Automatische Bewegungen (Aufzüge, Transportbehälter)
- Zutritt nur mit AWT-Mitarbeiter
- Kein Personentransport in Lastenaufzügen
- Gefahrenbereich nicht betreten
- Nicht an Keilriemen/Transportrollen fassen
- Bei Reinigung vorher AWT abschalten lassen

Rampe Theoretikum-Kopfklinik

- Gefährliche Wendestelle, Gefahr frontal auf Fahrwerk/Container zu prallen

Zutritt AWT-Bereiche (E98/99)

Unterweisung/Schulung/Einweisung

- **STOPP!** Anhalten, auf Fahrwerke achten und zügig passieren!

Automatische Abschaltung

- Nur bei schneller Fahrt auf geraden Strecken

Verkehrsweg-Querung (B98.300 AWT Nord)

- Ketten sichern nach Durchgang
- Auf Fahrwerke achten
- Im Gefahrfall Notaus drücken

Biostoffe

- Verschmutzungen durch auslaufendes Material (z.B. OP-Abfälle)
- Verschmutzte Stellen nicht berühren
- Händehygiene beachten

Fahrradfahren

- Kopfverletzungen, Zusammenstöße mit Fahrwerken/Containern
- Langsam fahren
- An Gefahrenstellen klingeln
- Augen auf

Elektro-Schlepper

- BlueSpot (blaues Licht auf Boden) warnt vor Schlepper
- Schlepperfahrer müssen auf Fußgänger/Radfahrer achten
- Angepasste Geschwindigkeit, auf Engstellen achten

Sterilisation Neubau Chirurgie

- Hier ist besondere Vorsicht geboten, da die Fahrwerke und die transportierten Behälter besonders hoch im Bereich der Decke fahren und ein „Abbumpern“ nicht möglich ist
- Es darf sich **auf keinen Fall** unter den Fahrwerken und Behältern aufgehalten werden → **LEBENSGEFAHR!**
- Zugang nur mit Schlüssel

8. Organisatorische Maßnahmen

- Schlüssel-/Kartenausgabe nur an unterwiesenes Personal
- Jährliche Wiederholung der Unterweisung
- Fremdfirmen werden durch Auftragsverantwortliche Person eingewiesen
- Gefahrenstellen werden regelmäßig überprüft und markiert
- Reinigung und Instandhaltung zur Gefahrenminimierung

9. Notfallmaßnahmen

- Fluchtwege und Notausgänge kennen
- Bei Unfall: **Notruf 112**
- Erste-Hilfe-Einrichtungen und Feuerlöscherstandorte kennen
- Bei Brand: Brandmeldeanlage auslösen, Bereich räumen
- Bei technischen Notfällen Leitstelle-Tel. 06221 / 56- **7272 oder 4444**
- Bei einer technischen Störung ist die AWT-Werkstatt zu informieren.

Zutritt AWT-Bereiche (E98/99)

Unterweisung/Schulung/Einweisung

10. Besondere Hinweise

- Gefahrenbereiche sind oft nicht ausreichend markiert, daher ist ständige Aufmerksamkeit erforderlich.
- Automatische Anlagen können jederzeit starten, daher nie auf den Fahrwegen aufhalten.
- Bei Reinigungsarbeiten muss die AWT in dem Bereich vorher abgeschaltet werden.
- Sind Arbeiten auf der Fahrtrasse durchzuführen, ist die AWT Werkstatt zu informieren, welche sicherstellt, dass der AWT Verkehr ruht und von der AWT Anlage keinerlei Gefahr ausgeht.
- Personentransport in Lastenaufzügen ist verboten!
- Lebensgefahr unter Fahrwerken/Behältern – nie darunter aufhalten!
- Sollte ein Ausweichen nicht mehr möglich sein, so ist der Bumper (Not-Aus, schwarzer oder gelber herausragender Puffer am oberen Bereich des Fahrwerks) durch kräftiges Aufschlagen mit der Faust zu betätigen.
- Fluchtausstiege und Rettungswege sind freizuhalten.
- Rauchabschluss- und Brandschutztüren sind generell geschlossen zu halten.
- Zugänge von außen sind verschlossen zu halten, damit kein Unbefugter Zutritt hat.

Ausgehändigte Unterlagen/Materialien:

Ort, Datum

Unterschrift des Unterweisenden/Einweisenden/Referent

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich teilgenommen und den Inhalt verstanden habe.

Name, Vorname	Abteilung/ Funktion	Unterschrift

Zutritt AWT-Bereiche (E98/99) Unterweisung/Schulung/Einweisung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich teilgenommen und den Inhalt verstanden habe.